Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/12/2023)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 05.10.2023 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Sachstand und Ausblick Sanierung der Gemeindestraße Hebelermeer

5.2 Pflegeinformationsabend am 11.10.2023

5.3 Schöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028

5.4 Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

5.5 Situation Landestraße L 47 – Termin zu einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die NLStBV, Lingen (Ems)

6 Einwohnerfragestunde

7 Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
Vorlage: 0238/2023

8 Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Ortsfeuerwehr Twist
Vorlage: 0194/2023

9 Umbau und Konzept für den Betrieb von Großtagespflegestellen
Vorlage: 0242/2023

10 Sachstandsbericht zu verschiedenen Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: 0235/2023

11 Vorstellung der Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Ortsteil Rühlermoor/Rühlerfeld
Vorlage: 0236/2023

12 Anfragen und Anregungen

12.1 Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf

12.2 Neubau Franziskusschule Schöninghsdorf

12.3 Hallenbad Twist

12.4 Taxiunternehmen für den Bereich der Gemeinde Twist

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ählen, Stefan

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Anbergen, Daniel
Beerling, Martin
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Hake, Dirk
Kocks, Alexander
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret
Reinert, Esther
Reuß, Kristin
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
Stroot, Petra
van der Stad, Anna
Weidner, Christa

Von der Verwaltung:

Bruns, Wiebke	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter
Müller, Martin	Fachbereichsleiter
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter
Schlagenhauf, Anja	Schriftführerin
Schmitz, Bianca	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	
Zuhörerinnen und Zuhörer		12 Zuhörer bis TOP 8 13 Zuhörer bis TOP 13

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Gebben, Helmut

Grünefeld, Markus
Klaas, Kevin
Vohrmann, Horst
Wilbers, Astrid

Gleichstellungsbeauftragte:
Tholen, Monika Gleichstellungsbeauftragte

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ähnen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 27.09.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 13 finden in öffentlicher, zu TOP 14 bis 17 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 29.06.2023 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Sachstand und Ausblick Sanierung der Gemeindestraße Hebelermeer

In der Ratssitzung am 07.07.2022 wurde der Beschluss über die Sanierung der Straße Hebelermeer gefasst. Seitdem ist viel passiert. In einem Abstimmungsprozess mit Gemeinderat, Anliegern und Verwaltung wurde u.a. die Ausbaubreite auf 6 m festgelegt und die Wahl der Straßenbäume für die Ersatzanpflanzungen fiel auf die Hainbuche.

Zuletzt wurden umfangreiche Abstimmungen mit den Versorgern vorgenommen, um einen möglichst störungsfreien Ablauf der Leitungsarbeiten zu gewährleisten.

In dieser Woche werden weitere für die Ausschreibung relevanten Bodenuntersuchungsergebnisse ausgewertet. Im Anschluss wird die öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Am 30.11.2023 wird zu einer weiteren Informationsveranstaltung in die Aula der Oberschule eingeladen. An diesem Abend werden die Anwohner neben Informationen zum Ablauf der Baumaßnahme auch eine persönliche Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Anliegerbeiträge erhalten. Die Kostenprognose ergibt sich aus dem dann vorliegenden Ergebnis der Angebotssumme. Nicht anwesende Beitragspflichtige werden im Anschluss unverzüglich auf dem Postweg über die voraussichtliche Höhe des Anliegerbeitrags informiert.

5.2. Pflegeinformationsabend am 11.10.2023

Im Rahmen des Projektes Pflegenachbarn veranstaltet die Gemeinde Twist am Mittwoch, den 11. Oktober 2023 um 18:00 Uhr in der Aula der Oberschule Twist mit den Projektpartnern einen Pflegeinfomationsabend.

Unter der Überschrift:

Pflegebedürftig – Was nun?

gibt es Antworten auf viele Frage Rund um die Pflege zuhause. Angesprochen sind Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie alle Interessierten.

Themen des Abends werden sein:

- Angebote des Pflegestützpunktes des Landkreises Emsland
- Entlastungs- und Unterstützungsangebote aus der ambulanten Pflege
    - Pflegeberatung
    - Ambulante Pflege
    - Tagespflege
- Information über Leistungen der Pflegekasse

Zudem besteht die Möglichkeit für Anfragen und einen persönlichen Austausch.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Über die Homepage der Gemeinde, der Twist-App, durch Plakate und über die Projektpartner wurde für die Veranstaltung geworben.

5.3. Schöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028

Das Amtsgericht Meppen hat mit Schreiben vom 25.09.2023 mitgeteilt, dass vom Wahlausschuss für die Schöffenwahl folgende Personen aus Twist für das Schöffenamt in den Kalenderjahren 2024 bis 2028 ausgewählt wurden:

Hauptschöffe für das Schöffenamt am Amtsgericht Meppen:

Herr Uwe Heinrich Reckers, selbständiger Versicherungskaufmann, Im Staatsmoor 27, 49767 Twist

Schöffe für die Strafkammer des Landgerichts Osnabrück

Frau Melanie Menke, geb. Dues, Verwaltungsfachangestellte, Wachtelweg 3, 49767 Twist

Weitere Personen aus der Wahlvorschlagsliste für die Gemeinde Twist wurden nicht berücksichtigt.

5.4. Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Der Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm für die Ortsteile Adorf, Twist-Siedlung mit dem Gemeindezentrum und Rühlermoor / -feld wurde fristgerecht am 29.09.2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eingereicht.

Mit einer Entscheidung über den Antrag ist im Frühjahr 2024 zu rechnen.

Für die sich ggfls. anschließende Aufstellung eines Dorfentwicklungsplan wurden Mittel für den Haushalt 2024 angemeldet.

5.5. Situation Landestraße L 47 – Termin zu einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die NLStBV, Lingen (Ems)

Nach Auskunft der NLStBV in Lingen zum Thema L47 ist festzuhalten, dass nach der aktuellen Ausgangslage eine Sanierung der Straße im Vollausbau auch längerfristig wohl kaum durchführbar sein wird. In der Priorität für eine solche Maßnahme ist die Fahrbahnbeschaffenheit im Vergleich zu anderen Straßen in Niedersachsen nicht als vorrangig schlecht einzustufen.

Diesbezüglich war die Behörde jedoch stetig weiter im Gespräch mit der Gemeinde, um eine Lösung für die Situation zu finden - dies später auch unter Beteiligung unserer Landtagsabgeordneten Lara Evers.

Diese gemeinsamen Bemühungen haben nun dazu geführt, dass ich Ihnen heute mitteilen kann, dass Wege bestehen, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Ich kann daher nach Rücksprache mit der NLStBV heute die Mitteilung geben, dass für den **02.11.2023 um 18:00 Uhr in der Aula der OBS Twist** ein Termin für eine sehr frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Erörterung dieser Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation an der L47 vorgesehen ist.

Die NLStBV beschreitet hierbei einen gänzlich neuen Weg des Einbezugs der Öffentlichkeit.

Es geht der Behörde hierbei insbesondere darum, Reaktionen und auch Input zu den Vorschlägen bzgl. möglicher Maßnahmen der Behörde, die am 02.11.2023 erläutert werden sollen, aus der Bevölkerung zu erhalten, um diese dann in möglichst enger Abstimmung mit der Bevölkerung mittelfristig auf den Weg bringen zu können.

Der Termin wird nochmals über die Twister App und die Presse kommuniziert werden, so dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Kenntnisnahme haben werden.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Schöninghsdorf weist auf die bereits bekannte Problematik der herabfallenden Haselnüsse im Verlauf der Narzissen- und Tulpenstraße hin und erkundigt sich nach einem Rückschnitt der Bäume.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass in den vergangenen Jahren ein regelmäßiger Pflegerückschnitt erfolgt sei. Im Herbst diesen Jahres wird dieser jedoch intensiv nochmals vorgenommen.

7. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr

Schöninghsdorf
Vorlage: 0238/2023
Mit E-Mail vom 11.08.2023 ist der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf, Herr Heinz-Hermann Bentlage, aus privaten Gründen mit sofortiger Wirkung vom Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zurückgetreten.

Herr Bentlage wurde zum 15.07.2021 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt.

Aufgrund des Rücktritts vom stellvertretendem Ortsbandmeister Bentlage hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf am 10.09.2023 einstimmig vorgeschlagen, Herr Hauptfeuerwehrmann Markus Gebben zum stellvertretendem Ortsbrandmeister zu ernennen.

Hauptfeuerwehrmann Markus Gebben, wohnhaft in Twist, Schöninghsdorf, ist bereits seit dem 01.07.2015 Mitglied der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf. Herr Gebben ist hauptberuflich bei der Werkfeuerwehr des Kernkraftwerkes Lingen (Ems) tätig. Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für das vorgeschlagene Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.
Um die fachlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion zu erfüllen, ist noch die Teilnahme am Gruppenführerlehrgang erforderlich.
Nach § 12 Feuerwehrverordnung kann die vorgesehene Funktion kommissarisch wahrgenommen werden. Die kommissarische Wahrnehmung einer Funktion darf die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten.

Der zuständige Kreisbrandmeister (Holger Dykhoff, Meppen) hat seine Zustimmung zu der geplanten Ernennung erteilt. Er hat jedoch bestätigt, dass Herr Gebben wegen fehlender Lehrgangsvoraussetzungen das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zunächst nur kommissarisch wahrnehmen kann.

Bürgermeisterin Lübbers trägt im Sinne der Sitzungsvorlage vor und spricht ihren Dank für die geleistete und gewissenhafte Arbeit des Herrn Bentlage gegenüber den anwesenden Feuerwehrkameraden aus. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es eine angemessene Ehrung für Herrn Bentlage geben.

Ratsvorsitzender Ählen und Fraktionsvorsitzender Gaidosch schließen sich den Dankesworten der Bürgermeisterin an. Es sei erfreulich, dass der Hauptfeuerwehrmann Gebben bereit sei, das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeister zu übernehmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Markus Gebben für die Dauer von 2 Jahren unter Berufung in
das Ehrenbeamtenverhältnis kommissarisch zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der
Freiwilligen Feuerwehr Twist, Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf zu ernennen.

Nach der Beschlussfassung wird Hauptfeuerwehmann Gebben durch Bürgermeisterin Lübbers kommissarisch zum stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt. Hierzu wird der Amtseid abgenommen, die Urkunde verlesen und überreicht.

8. Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Ortsfeuerwehr Twist
Vorlage: 0194/2023
Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Twist verabschiedet (Vorlage 0840/2016).

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält u. a. unter Ziffer 6.3 ein Fahrzeug-Soll-Konzept, welches Empfehlungen für Neu- und Ersatzanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen enthält. Aus einsatztaktischen Gründen wurde der Feuerwehrbedarfsplan bereits 2017 fortgeschrieben (Vorlage 0182/2017) mit einer bis heute gültigen Prioritätenempfehlung.

Nachdem das HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Twist (1. Priorität) 2021 ausgeliefert wurde, wird im November dieses Jahres mit der Fertigstellung des bereits in 2020 beauftragten HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (2. Priorität) und des TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist (3. Priorität) gerechnet.

Bedarfsgerecht wurde 2022 darüber hinaus die Ausschreibung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (Priorität 4) beauftragt. Die Vergleichsvorführung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens fand am 27.04.2023 in Twist statt. Die Beauftragung erfolgte im Juli dieses Jahres. Die Fertigstellung ist bis Februar 2025 vorgesehen.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht in der Prioritätenreihenfolge als nächstes die Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) als Ersatz für das Löschfahrzeug LF 8 der Ortsfeuerwehr Twist vor.

Aufgrund der sich abzeichnenden langen Lieferzeit von weiterhin bis zu 24 Monaten ist es erforderlich, die Ersatzbeschaffung für das nächste Großfahrzeug einzuleiten, welches innerhalb der Lieferfrist die angesetzte Laufzeit von 25 Jahren überschreiten wird.

Die Kosten für ein GW-L2 werden auf 480.000,00 € geschätzt. Die Kosten für das Fahrgestell in Höhe von 130.000,00 € werden voraussichtlich in 2024 fällig. Nach Fertigstellung des Fahrzeugs, mit der in 2026 zu rechnen ist, werden die Kosten für den Aufbau in Höhe von 350.000,00 € kassenwirksam. Die Richtlinie für Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer wurde geändert, so dass kein Festbetragszuschuss mehr gezahlt wird, sondern stattdessen eine jährliche pauschale Zuwendung, die auch für die Anschaffung von Fahrzeugen genutzt werden kann.

Eine Schätzung der Kosten für die Beladung kann erst im Jahr vor der voraussichtlichen Lieferung erfolgen und werden im Haushalt 2025 abgebildet. So können bis dahin Veränderungen bei den technischen Anforderungen und die mögliche Übernahme von Ausrüstung vom Altfahrzeug berücksichtigt werden.

Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme muss eine öffentliche Ausschreibung nach VOL durchgeführt werden. Da das Verfahren äußerst komplex ist und günstigere Ergebnisse erwartet werden, wird vorgeschlagen, die öffentliche Ausschreibung durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) vorbereiten zu lassen. Die KWL erhält für ihre Dienstleistung ein Honorar in Höhe von 3 % des Nettokaufpreises des jeweiligen Fahrzeugs, max. brutto 6.545,00 € je Fahrzeug. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Erstellung der Leistungsbeschreibungen nach Vorgaben des Auftraggebers
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Veröffentlichung der Ausschreibung
- Durchführung des Bieterverfahrens

- Bearbeitung von Bieteranfragen
- Angebotseröffnung und -auswertung
- Durchführung einer Vergleichsvorführung
- Technischer Begutachtung
- Prüfung durch das RPA der Region Hannover
- Erstellung der Vergabedokumentation mit einem Vergabevorschlag
- Informationen der Bieter
- Auftragsvergabe in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Die Verwaltung schlägt vor, die KWL mit der Ausschreibung zur Lieferung eines GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Twist zu beauftragen.

Im Haushaltsplan 2023 sind für das Ausschreibungsverfahren bei der KWL 6.600,00 € veranschlagt. Zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480.000,00 € eingestellt.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsvorsitzender Ählen bekräftigt, dass die Anschaffung im Sinne des Feuerwehrbedarfsplanes mit einer neuen Technik notwendig sei.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL), Hannover, zum Angebotspreis von brutto 6.545,00 € mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zur Anschaffung eines GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Twist beauftragt wird.

Nach der Beschlussfassung erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.58 Uhr bis 19.01 Uhr für ein gemeinsames Foto zum TOP 8.

9. Umbau und Konzept für den Betrieb von Großtagespflegestellen
Vorlage: 0242/2023
Um fehlenden Krippenbetreuungsplätzen entgegen zu wirken und weitere Betreuungsformen für Kinder in der Gemeinde Twist zu etablieren, hat der Gemeinderat am 09.03.2023 die Verwaltung beauftragt, die Planungen und die Konzeption für die Errichtung von Großtagespflegestellen vorzubereiten.

In einer Großtagespflege schließen sich in der Regel 2 Kindertagespflegepersonen zusammen, um gemeinsam bis zu 8 gleichzeitig anwesende Kinder zu betreuen. Es handelt sich also um eine Zusammenarbeit von 2 Kindertagespflegepersonen, die ihre Betreuungsleistung selbstständig anbieten. Neben den festen Kindertagespflegepersonen können zusätzlich Vertretungskräfte eingesetzt werden.

In der Großtagespflegestelle hat jedes Kind eine der Kindertagespflegepersonen als feste Bezugsperson und die Eltern bzw. Sorgeberechtigten schließen mit dieser einen individuellen Vertrag ab (personenbezogene Betreuung). Insgesamt dürfen nicht mehr als 16 Betreuungsverträge von den 2 Kindertagespflegepersonen geschlossen werden.

Gleichzeitig dürfen immer nur 8 Kinder betreut werden. Da die Kinder in einer Großtagespflege aber auch nur für einzelne Tage in der Woche angemeldet werden

können, ist es möglich, dass mit bis zu 16 Eltern Verträge abgeschlossen werden. Der Betreuungsumfang, der in Anspruch genommen wird, muss mindestens 10 Stunden in der Woche betragen, damit der Elternbeitrag durch den Landkreis Emsland gefördert wird.

Damit bietet die Betreuung in einer Großtagespflege gegenüber dem Einsatz einer Tagesmutter z. B. in den eigenen vier Wänden folgende Vorteile. Die Tagespflegepersonen haben die Möglichkeit eines unmittelbaren kollegialen Austauschs und können Vertretungsregelungen vereinfachen, da eine der täglich vertrauten Betreuungspersonen in jedem Fall anwesend ist.

Eltern und Sorgeberechtigte schätzen am Zusammenschluss von Tagesmüttern darüber hinaus auch die größere Auswahl an Spielpartnern für ihre Kinder.

Der Landkreis Emsland fördert die Betreuung in Großtagespflegestellen. Dadurch ergibt sich ein Elternbeitrag je nach Anzahl der genutzten Betreuungsstunden und dem jährlichen Familieneinkommen zwischen 0,84 € und 2,21 € je Betreuungsstunde.

Um einen Anreiz für Tagesmütter zu schaffen, in einer Großtagespflegestelle selbstständig tätig zu werden, sollen den interessierten Tagespflegepersonen geeignete Räume zur Verfügung gestellt und Unterstützung und Beratung durch das Familienzentrum angeboten werden.

Ohne diese Beteiligung konnten in der Vergangenheit keine Tagespflegepersonen für die selbständige Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen gewonnen werden.

Zum 01.08.2023 hat die Gemeinde Twist das Wohnhaus An der Apotheke 6 erworben, um in dem Gebäude zwei Großtagespflegestellen zu errichten. Hierfür ist eine Nutzungsänderung beim Bauamt des Landkreises Emsland zu beantragen.

Voraussetzung für die Nutzung als Großtagespflegestellen ist es, dass beide Tagespflegestellen baulich komplett voneinander getrennt sind. Für die maximale Belegung wird jeweils ein Betreuungsraum von mindestens 24 qm, ein separater Ruheraum, ein Sanitärraum mit Duschmöglichkeit für die Kinder sowie eine Küchenzeile, die in den Betreuungsraum integriert sein darf, benötigt. Im Außenbereich sind je Tagespflegestelle ein abgetrennter Spielbereich sowie jeweils 2 PKW-Einstellplätze erforderlich.

Darüber hinaus sind Arbeiten zur Anpassung an die Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb einer Kindertagespflege durchzuführen (u.a. zusätzlich angebrachter Handlauf für die Kinder, Klemmschutz an den Türen, Kennzeichnung von Notausgängen, Splitterschutzfolie in Glasflächen usw.).

Die Planungsleistungen für den Antrag auf Nutzungsänderung für das ehemalige Wohnhaus Am der Apotheke 6, wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens Ende Juli an das Planungsbüro Liedtke + Lorenz vergeben. Die Entwurfsplanung (Grundriss) ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Umbau beinhaltet im Erdgeschoss die Erweiterung des Sanitärraums um eine Duschmöglickkeit. Im Flur ist das Treppenhaus mit einer feuerfesten Wand abzutrennen. Vom offenen Wohnraum ist ein Raum abzutrennen, der zukünftig als Ruheraum genutzt werden kann. Im Obergeschoss ist durch Abriss einer Wand aus 2 ehemaligen Schlafräumen ein Betreuungsraum zu errichten. Wie im Erdgeschoss ist in Leichtbauweise ein Ruheraum abzutrennen. Im Betreuungsraum ist eine Teeküche inklusive Elektrogeräte zu installieren. Die weitere Einrichtung ist bei den Tagespflegepersonen für beide Tagespflegestellen vorhanden. Im Kellergeschoss ist ebenfalls ein separater Brandabschnitt zu bilden, so dass das Treppenhaus hier

ebenfalls mit einer feuerfesten Wand abgetrennt werden muss. Die Kosten für den Umbau und die Anpassung an die Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen werden auf brutto 179.000,00 € geschätzt.

Unter Investitions-Nr. I365-001 stehen Haushaltsreste in Höhe von 105.500,00 € für die bedarfsgerechte Schaffung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung. Für den Umbau der Großtagespflegestellen entstehen somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 75.000,00 €.

Die Ausgaben sind zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze ist erforderlich um den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sicherzustellen. Die Mehrkosten können aus der in Aussicht gestellten allgemeinden Zuwendung zur finanziellen Entlastung vom Landkreis Emsland an die kreisangehörigen Kommunen finanziert werden.

Es ist vorgesehen, je Tagespflegeperson eine pauschale Miete von 50,00 € im Monat für die Nutzung der bereitgestellten Großtagespflegestellen zu erheben. Voraussetzung für den ermäßigten Mietzins ist der Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Twist und der Kindertagespflegeperson.

Darin wird unter anderem folgendes geregelt:

- Die Kindertagespflegeperson bietet entsprechend einer Konzeption 4 Kindertagespflegeplätze an, die in die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden.
- Die Kindertagespflegeperson erstellt ein pädagogisches Konzept, das ihrer Arbeit zugrunde liegt.
- Die Kindertagespflegeperson führt eine Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der betreuten Kinder durch und nimmt möglichst 24 Unterrichtsstunden im Jahr an pädagogische Fortbildungen teil.
- Die Kindertagespflegeperson schließt eine Betriebshaftpflichtversicherung ab.
- Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, vorrangig Kinder aus der Gemeinde Twist zu betreuen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.
- Werden Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Twist haben, betreut, hat die Kindertagespflegeperson 100,00 € pro Monat für dieses Kind an die Gemeinde Twist zu zahlen. In Absprache mit den Eltern kann die Kindertagespflegeperson den Eltern diesen Betrag in Rechnung stellen.
- Für Kinder unter einem Jahr gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflegestelle.

Da bereits erste Anfragen nach einer Betreuung ab August 2023 vorlagen, hat die Gemeinde Twist bereits eine Zwischenlösung für eine Großtagespflegestelle in der gemeindeeigenen Wohnung Am Hallenbad 3 geschaffen.

Die Baubehörde beim Landkreis Emsland hat hierfür eine Nutzungsänderung genehmigt und der Fachbereich Bildung hat für die Tagespflegeperson, Frau Heike Joostberends, eine Pflegeerlaubnis erteilt. Die Nutzung der Wohnung Am Hallenbad 3 ist befristet bis zum 28. Februar 2024 vorgesehen. Bis dahin sollen die Umbauarbeiten für die Großtagespflegestellen in der Straße An der Apotheke abgeschlossen sein.

Für die vorübergehende Betreuung von Kindern in der Tagespflegestelle Am Hallenbad wurde mit Frau Joostberends eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Zurzeit betreut Frau Joostberends 6 Kinder in einem zeitlichen Rahmen von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 16.00 Uhr. Aufgrund der beanspruchten Betreuungszeiten ist Frau Joostberends damit vollständig ausgelastet.

Für weitere Anmeldungen steht mit Frau Jaqueline Hofmann eine weitere Kindertagespflegeperson zur Verfügung.

Konkrete Anfragen für weitere Betreuungen in der Großtagespflegestelle ab Dezember 2023 liegen bereits vor.

In der Septemberausgabe des Twister Blättkens wurde auf freie Betreuungsplätze in der Großtagespflegestelle hingewiesen.

Die derzeitigen Anfragen lassen erkennen, dass durch die Betreuung in Großtagespflegestellen ein weiterer sinnvoller Baustein für familiengerechte Kinderbetreuung angeboten wird.

Der Fachausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feurwehrwesen hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Errichtung der Großtagespflegestellen in dem Gebäude An der Apotheke 6 gemäß den vorgelegten Bauplänen und der Kostenschätzung in dem Gebäude An der Apotheke 6 einstimmig empfohlen und die Verwaltung beauftragt, nach dem vorgestellten Konzept weitere Tagespflegepersonen anzuwerben, um die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen vorhalten zu können.

Unter Investitions-Nr. I365-001 stehen Haushaltsreste in Höhe von 105.500,00 € für die bedarfsgerechte Schaffung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung.
Es bedarf der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000,00 €. Zur Deckung kann die in Aussicht gestellte allgemeine Zuwendung zur finanziellen Entlastung vom Landkreis Emsland herangezogen werden.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Reinert wird erläutert, dass im plötzlichen Krankheitsfall der Tagesmutter derzeit keine Vertretungsregelung gewährleistet sei. Es handelt sich um ein Vertragsverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagesmutter, so dass dies intern zu regeln sei.

Ratsfrau Stroot befürwortet die gute und sinnvolle Ergänzung als individuelle Lösung für die Erziehungsberechtigten und deren Kinder. Ratsfrau Weidner schließt sich dem an und lobt zudem die qualifizierte Tagespflegeperson in der übergangsweise eingerichteten Großtagespflege.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung der Großtagespflegestellen gemäß den Bauplänen und der Kostenschätzung in dem Gebäude An der Apotheke 6 umzusetzen und nach dem vorgestellten Konzept weitere Tagespflegepersonen anzuwerben, um die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen vorhalten zu können.

Zur Finanzierung wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zusätzlich ein Betrag in Höhe von
75.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung der Mehrkosten wird die vom

Landkreis Emsland in Aussicht gestellte allgemeine Zuwendung zur finanziellen Entlastung kreisangehöriger Gemeinden herangezogen.

10. Sachstandsbericht zu verschiedenen Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: 0235/2023

Die Gemeinde Twist hat für das rd. 143 km lange Netz von Gemeindestraßen sowie der Rad- und Fußwege ein Straßenzustandskataster erstellen lassen, das eine messtechnische objektive Erfassung und Zustandsbewertung liefert. Die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters wurden in der Sitzung des Fachausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 06.09.2022 sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 (SV 0107/2022) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters einem Bauprogramm zu Grunde zu legen. Dieses Bauprogramm dient – mit festzulegenden Prioritäten – der Finanz- und Ausführungsplanung für zukünftige Straßenbaumaßnahmen und Straßenerhaltungsmaßnahmen.“

Nach nunmehr einem Jahr wird in der Sitzung ein Sachstandsbericht zu verschiedenen Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen abgegeben, der einen Überblick über durchgeführte und anstehende Projekte im Straßenbau geben soll. Für die Gemeinde Twist errechnet sich ein jährliches Budget von 1,5 Mio. € zzgl. eines Budgets für Ingenieurbauwerke, Durchlässe, Nebenanlagen etc., um den Erhaltungsstau in den nächsten Jahren aufzuholen und das Straßen- und Wegenetz mittelfristig in einen guten Zustand zu versetzen.

Mit der Erstellung des Sachstandsberichtes sind außer den Personalaufwendungen keine weiteren Aufwendungen verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters leitet den Sachstandsbericht im Sinne der Sitzungsvorlage ein und übergibt anschließend das Wort an Sachgebietsleiterin Schmitz. Anhand einer Präsentation werden die verschiedenen Straßenbaumaßnahmen erläutert.

Ratsherr Hake bedankt sich für die Ausführungen, die insbesondere für die anstehenden Haushaltsberatungen über ein Finanzbudget für Unterhaltungsmaßnahmen im kommenden Jahr hilfreich seien. Auf Nachfrage wird durch Sachgebietsleiterin Schmitz erklärt, dass die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter nicht explizit ausgewiesen werden. Dies müsse über ein sogenanntes Controlling erfolgen.

Ebenfalls wird auf Nachfrage des Ratsherrn Gaidosch ausgeführt, dass die gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswege in einem jährlich wechselnden Turnus gesplittet werden. Dementsprechend wird das Budget jährlich anteilsmäßig veranschlagt.

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zu verschiedenen Straßenbaumaßnahmen zur Kenntnis.

11. Vorstellung der Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Ortsteil Rühlermoor/Rühlerfeld
Vorlage: 0236/2023

Am 19.04.2023 konnten Rat und Verwaltung über 50 Einwohner des Ortsteils Rühlermoor/Rühlerfeld in der Aula der Oberschule – Schule am See – zu einer Bürgerversammlung begrüßen. An diesem Abend stand das Thema „Bauen und Wohnen“ im Vordergrund. In einer regen und kontroversen Diskussion wurde für alle Teilnehmer deutlich, dass bei einer strategischen Entwicklung privater wie auch kommunaler Wohnbauflächen unterschiedliche Interessenslagen, Bedarfe und Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Im Anschluss an die Bürgerversammlung wurden 940 Einwohner des Ortsteils Rühlermoor/Rühlerfeld mit Schreiben vom 22.05.2023 zu einer Umfrage eingeladen. Das Anschreiben und der Fragebogen sind als Anlage beigefügt.

Folgende Themenbereiche standen bei der Befragung zur Auswahl:

1. *Fragen zu Ihrer Wohnsituation*
2. *Wünschen Sie allgemeine Informationen zu …*
3. *Mobilität*
4. *Allgemeine Anregungen.*

Bis zur Abgabefrist am 16.06.2023 wurden 199 Fragebögen abgegeben; das entspricht einer Rücklaufquote von rd. 21%. Zwischenzeitlich wurden die Angaben bzw. die frei formulierten Anregungen ausgewertet und in verschiedenen Diagrammen und Übersichten veranschaulicht. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

In der Einladung zur Umfrage heißt es:

Ich lade Sie herzlich ein, Ihre Wünsche, Pläne und Meinungen im Rahmen dieser Umfrage zu äußern. Unter Berücksichtigung Ihrer Angaben kann damit eine belastbare Grundlage für zukünftige strategische Planungen geschaffen werden, die zu Ihnen und Ihrem Ortsteil passt und damit zu den Menschen, die dort wohnen.

Auf Grundlage der Ergebnisse kann im Anschluss über die zukünftige strategische Entwicklung und Ausrichtung des Ortsteils beraten und entschieden werden.

Mit der Vorstellung der Ergebnisse sind außer den Personalaufwendungen keine weiteren Aufwendungen verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor und übergibt das Wort an Sachbearbeiterin Bruns. Anhand einer Präsentation stellt sie die Ergebnisse der Befragung detailliert vor.

Anschließend weist Fachbereichsleiter Schwieters auf das Ergebnis der Befragung nach kommunalen Bauplätzen hin. Es seien lediglich drei konkrete Anfragen eingegangen. Sollten jedoch weitere Bedarfe bekannt sein, könnten diese jederzeit der Verwaltung mitgeteilt werden.
Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass die nun vorliegenden Datengrundlagen für weitere Beratungen und Entscheidungen hinzugezogen werden können.

Ratsfrau Lemper bedankt sich für die Ausführungen und für die zur Erhebung der Daten investierte Arbeitszeit. Gleichzeitig bedankt sie sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Beteiligung an der Befragung. Sie weist darauf hin, dass Ausgangslage der Erhebung die Antragstellung der Anwohner der Neuen Straße und

Blumenstraße hinsichtlich einer Bebauungsplanänderung zur Ausweitung der Bebauungsmöglichkeit (Hinterhofbebauung) war. Es sollte festgehalten werden, dass weiterhin eine Innenverdichtung im Ortsteil Rühlerfeld gewünscht werde.

Ratsherr Gaidosch stellt klar, dass diese Befragung sinnvoll sei, um die grundsätzlichen Wünsche der Einwohner im Ortsteil Rühlermoor/Rühlerfeld zu erfragen. Abzuwarten sei zudem die Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm.

Ratsfrau Weidner weist auf den hohen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit eigenem PKW hin. Vermutlich liege dies an eine unzureichende ÖPNV-Verbindung. Diese Thematik solle zudem für das gesamte Gemeindegebiet in den Blick genommen werden.

Die Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Ortsteil Rühlermoor/Rühlerfeld werden zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen und Anregungen

12.1. Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf

Zur Nachfrage eines Bezugstermins wird ausgeführt, dass dieser noch nicht bekannt sei. Hintergrund sei, dass trotz frühzeitiger Antragstellung des Glasfaseranschlusses dieser seitens des Anbieters noch nicht hergestellt wurde. Ein Umzug ins neue Gebäude erfolgt, sobald alle Voraussetzungen zur Nutzung des Gebäudes vorliegen. Dazu gehört insbesondere auch ein funktionstüchtiger Glasfaseranschluss.

Eine Zusage des Anbieters für eine zeitnahe Herstellung des Anschlusses liege auch nunmehr vor.

12.2. Neubau Franziskusschule Schöninghsdorf

Seitens der Ratsfrau Reinert wird hinsichtlich der Gestaltung des Brunnens darum gebeten, dass „Gestaltungskonzept“ nochmals den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Es geht um die Darstellung des Buntglasfensters aus dem Altbau sowie eines Bildes/Fotos des Altbestandes.

Zudem wird hinterfragt, warum im Behinderten-WC auf die farbigen Fliesen, wie sie in den Schüler-WC´s angebracht sind, verzichtet wurde. Um eine Einheitlichkeit mit den Schüler-WC´s herzustellen wird angeregt, im Behinderten-WC ebenfalls einen farbigen Akzent zu setzen. Da die Fliesen dort auf halber Höhe angebracht sind, kommt z.B. ein Farbanstrich oder dekoratives Element in Betracht.

Seitens der Verwaltung wird auf die Diskussion und Entscheidung zur Gestaltung im baubegleitenden Ausschuss hingewiesen. Eine neue Entscheidung wird nicht

getroffen.

12.3. Hallenbad Twist

Die Anregung, an der Trennwand in den Duschen einen Haltegriff/Handlauf anzubringen wird aufgenommen und entsprechend an den zuständigen Fachbereich weitergegeben.

12.4. Taxiunternehmen für den Bereich der Gemeinde Twist

Ratsmitglied Aehlen berichtet, dass in verschiedenen Gesprächen der Wunsch nach einem Taxidienst für den Bereich der Gemeinde Twist geäußert wurde.

Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass das Taxiunternehmen aus Meppen den Antrag zur Erweiterung des Stadtgebietes Meppen um den Bezirk der Gemeinde Twist zwischenzeitlich zurückgezogen habe.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.